

Nr.: 056/2024

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	20.03.2024
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	17.04.2024
Kreistag	öffentlich	05.06.2024

Tagesordnungspunkt

**ÖPNV; Deutschland-Ticket JugendBW - Abschluss eines
Preisauflüllungsvertrags**

Beschlussvorschlag

Dem Vertrag zwischen dem Landkreis Lörrach, der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH und der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH als Vertreterin der an der Verbundgesellschaft beteiligten Verkehrsunternehmen über die Preisauflüllung zwischen dem D-Ticket JugendBW und dem regulären D-Ticket wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)
 Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)
 Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV mit

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	482.000 €	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			210.000	482.000	482.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			210.000	267.000	482.000	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Überschuss aus der Umsetzung des Durchführungsvertrags zwischen dem Landkreis und der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (vgl. Vorlage Nr. 035/2024) steht ausreichend zur Verfügung.

Begründung

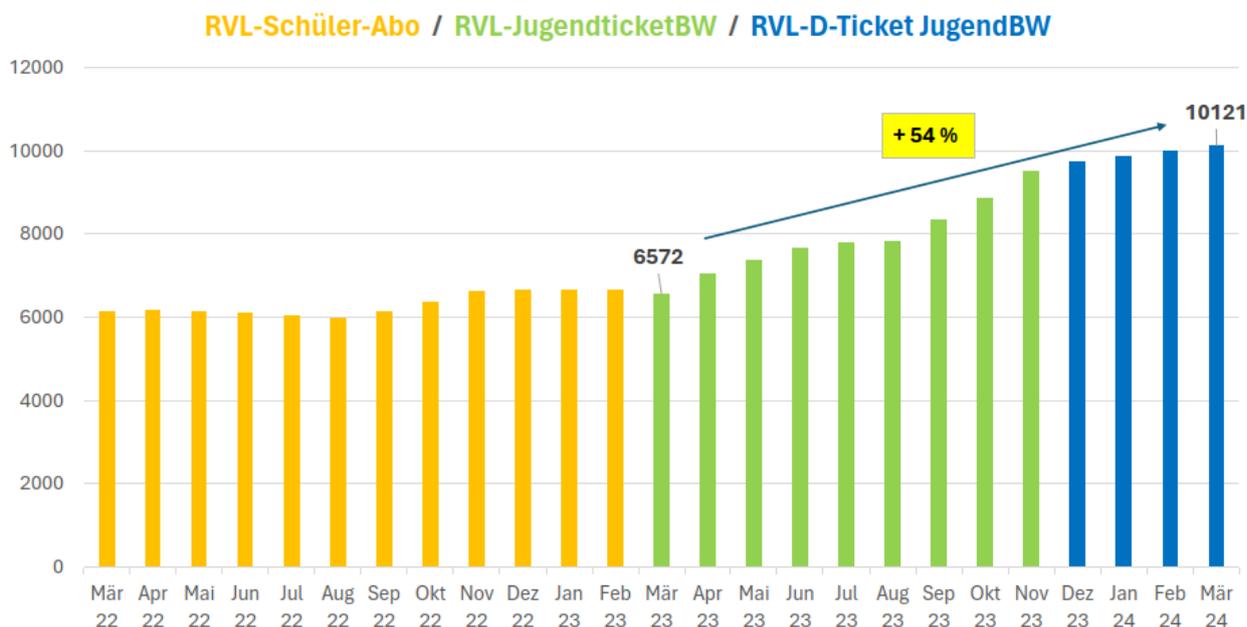
■ Sachverhalt

Auf Basis der Vorlage Nr. 288/2023 hat der Kreistag am 22.11.2023 der Überführung des landesweiten „JugendticketsBW“ in ein rabattiertes Deutschland-Ticket („D-Ticket JugendBW“) zum 01.12.2023 zugestimmt. Zugleich wurde die Verwaltung, eine Änderung der Allgemeinen Vorschrift zur Verteilung der Ausgleichsleistung für die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen vorzubereiten.

Der für die Maßnahme gebildete Haushaltsansatz 2024 (267.000 €) stammte aus einer Prognose vom Herbst 2022 mit Blick auf die erwarteten Verkaufszahlen des Jugendtickets BW im Tarifgebiet der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL). Ausgangspunkt war stets, dass der Landkreis – wie alle anderen ÖPNV-Aufgabenträger im Land und auch vom Landkreistag Baden-Württemberg befürwortet – 30% des Finanzierungsaufwands für das vergünstigte Ticketangebot tragen. Das Land übernimmt die restlichen 70%.

Das zum 01.03.2023 eingeführte landesweite JugendticketBW hat in seiner Entwicklung sämtliche Annahmen und Prognosen übertroffen. Anstelle der prognostizierten Steigerung von ca. 20 % wurden bereits im Einführungsjahr 46 % mehr Tickets abonniert und auch in 2024 setzt sich der Anstieg, wenn auch nicht mehr so stark, weiter fort.

Das Angebot an die Jugend ist damit ein großer Erfolg. Deswegen und mit Blick auf die nochmals gestiegene Attraktivität übersteigt auch der erforderliche Finanzierungsbeitrag des Landkreises die ursprüngliche Kalkulation.



Neues Umsetzungsinstrument erforderlich

Bei der Umsetzung des D-Ticket JugendBW hat sich herausgestellt, dass hinsichtlich Zahlungsströmen und Ausgleich der Mindereinnahmen ein anderes Instrument erforderlich ist:

- Das D-Ticket JugendBW ist anders als das JugendticketBW kein eigenständiges Tarifprodukt.

- Der Ticketpreis des D-Ticket JugendBW beträgt deshalb formal 49 €. Daher müssen die verkaufenden Verkehrsunternehmen für alle D-Ticket JugendBW monatlich 49 € in den Verbundpool melden und einbringen.
- Die Differenz zum faktischen Verkaufspreis von 30,42 € (Preisaußfüllung) ist eine Sozialleistung (Subjektförderung) an die Jugendlichen, die das Land und die Stadt- und Landkreise gemeinsam gewähren.
- Die Preisaußfüllung ist deshalb keine Ausgleichsleistung für eine Tarifvorgabe im Sinne der der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, und das Beihilferecht spielt hier keine Rolle.
- Da es sich um eine Sozialleistung und nicht um eine Ausgleichsleistung im Sinne ÖPNV-Rechts handelt, spielt die Aufgabenträgerschaft des Landes für den Schienenpersonennahverkehr keine Rolle.
- Das Land zahlt seinen Anteil (70 %) an der Sozialleistung an die Stadt- und Landkreis aus, die kommunale Ebene muss ihren Anteil (30 %) beisteuern und dann den Gesamtbetrag entweder direkt über den Verbund oder indirekt über die Verkehrsunternehmen in den Verbundpool einspeisen.
- Konsequenz: Durch eine „Preisaußfüllung“ zum regulären D-Ticket kann und muss sichergestellt werden, dass den Verkehrsunternehmen im RVL durch die Anwendung des „D-Ticket JugendBW“ entstehende Einnahmenverluste im Vergleich zum D-Ticket abgegolten werden und die organisatorische Abwicklung der Einnahmenaufteilung im RVL und gegenüber der Einnahmemaufteilung beim D-Ticket geregelt ist. Damit entfällt zugleich der Unterschied zum regulären D-Ticket, sodass für alle Stückzahlen der reguläre Nachteilsausgleich zwischen D-Ticket und RVL-Tarif durch Bund, Länder und spezifisch dem Land Baden-Württemberg zugunsten der Verkehrsunternehmen im Landkreis Lörrach greifen kann.

Für die Umsetzung ist daher der beigefügte Vertrag zwischen dem Landkreis Lörrach, dem RVL und dem RVL als Vertreter der an der Verbundgesellschaft beteiligten Verkehrsunternehmen über die Preisaußfüllung abzuschließen.

Der Umstand, dass der Aufwand für den Landkreis mit vrs. 482.000 € deutlich höher als geplant ausfällt, hat mit dieser Vertragssystematik nichts zu tun. Vielmehr würde derselbe Aufwand auch bei Fortgeltung der Regularien zum vormaligen JugendticketBW entstehen, da er wie oben beschreiben vom Verkaufserfolg abhängt. Der Mehrbedarf von voraussichtlich 215.000 € kann in 2024 dadurch gegenfinanziert werden, dass der allgemeine Durchführungsvertrag des Landkreises mit dem RVL für 2024 insgesamt um 249.000 € günstiger ausfällt, als in der Haushaltsplanung angenommen wurde (vgl. Vorlage Nr. 035/2024).

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlage: Preisaußfüllungsvertrag